

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung Herzog (AGB – Headhunter)**

### **§ 1 Geltungsbereich und Abwehrklausel**

(1) Die AGB gelten nur in der vorliegenden Fassung.  
Die jeweils geltende Fassung liegt außerhalb des Einfluss- und Kontrollbereichs.

### **§2 Vermittlungsvergütung**

(1) Für die erfolgreiche Vermittlung des Bewerbers in ein Arbeitsverhältnis verpflichtet sich das Unternehmen gemäß des geschlossenen Kooperationsvertrages zur Zahlung der Provision.  
Beim Profilversand entstehen Ihnen noch keine Kosten!!  
Sollten Sie noch keinen Kooperationsvertrag unterzeichnet haben, können Sie diesen bei uns anfordern.

### **§ 3 Datenschutz**

(1) Die PAV Herzog erhebt und nutzt die Daten des Bewerbers soweit dies für die erfolgreiche Vermittlung in ein Unternehmen erforderlich ist.  
Die Übermittlung der Daten an das suchende Unternehmen erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form und dient zum Zweck der Sichtung des Bewerberprofiles.,  
Dieses wird von jedem Bewerber erstellt, was der Bewerber jedoch vorher gemäß des abgeschlossenen Vertrages oder Datenschutzhinweis mit der PAV Herzog genehmigt hat.

### **§ 4 Vertragsdauer und -beendigung**

(1) Der Kooperationsvertrag wird unbefristet abgeschlossen und ist von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündbar.

(2) Anderes bedarf generell der Schriftform.

### **§ 5 Sonstiges**

(1) Die PAV Herzog übernimmt keine Garantie für den Bewerber bezüglich, ob dieser für die Stelle im Unternehmen passend ist. Die PAV Herzog prüft jedoch im Vorfeld die einzelnen Anforderungen mit dem Profil des Bewerbers ab. Jedoch obliegt es dem Unternehmen zu entscheiden, ob der Bewerber für die Stelle geeignet ist oder evtl. auch auf eine andere in Unternehmen freie Stelle passen würde.  
Ebenso haftet die PAV Herzog nicht für Dauer des Arbeitsverhältnisses oder Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis.

(2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

### **§ 6 Salvatorische Klausel**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.